

Neues Abrechnungsverfahren für die Leistungserbringer von Rehabilitationssport und Funktionstraining

Ab dem 01.01.2015 sind die Leistungserbringer von Rehabilitationssport und Funktionstraining gemäß § 302 Abs. 1 Fünftes Sozialgesetzbuch verpflichtet, den Krankenkassen die Abrechnungen elektronisch zu übermitteln. Die elektronische Abrechnung muss zusätzlich zur Übersendung der von der Krankenkasse bestätigten Kostenübernahme auf Verordnungsmuster 56 und der von den Kunden unterschriebenen Teilnahmebestätigung erfolgen. Bei elektronischen Abrechnungen wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen beglichen.

Eine ausschließliche Abrechnung in Papierform ist weiterhin möglich. Werden die Abrechnungsdaten nicht maschinell übermittelt, müssen die Daten nacherfasst werden. Die DAK-Gesundheit ist berechtigt, die mit der Nacherfassung verbundenen Kosten pauschal in Höhe von 5 % des Rechnungsbetrages einzubehalten. Die Zahlungsfrist bei Papierrechnungen beträgt (weiterhin) 28 Tage.

Die in 2014 erbrachten Leistungen können letztmalig bis zum 31.01.2015 (es gilt der Posteingang bei unserem Abrechnungsdienstleister) ohne Abzüge in Papierform abgerechnet werden. Für Papierrechnungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, sowie Papierrechnungen, die Leistungen ab dem 01.01.2015 enthalten, erfolgt eine 5%tige Kürzung auf den gesamten Rechnungsbetrag.

Zentrale Daten- und Papierannahmestelle der DAK-Gesundheit ist die Inter-Forum AG, Sommerfelder Str. 120, 04316 Leipzig (IK 66 143 0035).

Wenn Sie die Abrechnungen selbst erfassen und elektronisch übermitteln wollen, benötigen Sie ein spezielles Softwareprogramm. Beachten Sie bitte hierbei auch die Informationen unseres Abrechnungsdienstleisters unter

<http://www.inter-forum.de/dienstleistung-abrechnungspruefung.shtml> sowie die Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen unter http://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/sonstige_leistungserbringer/sonstige_leistungserbringer.jsp

Sie können auch einen externen Dienstleister mit der Abrechnung beauftragen. Je nach vereinbartem Aufwand (z.B. nur Übersendung der Unterlagen oder eigene Erfassung der Daten) werden hierfür unterschiedliche Vergütungen fällig.

Bei Fragen zum elektronischen Abrechnungsverfahren wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Landesträgerverband.

Zum 01.01.2015 haben die DAK-Gesundheit und die Shell BKK/LIFE zur DAK-Gesundheit fusioniert. Die Abrechnungen für beide Kassen nehmen Sie bitte noch getrennt voneinander vor. Die Daten- und Papierannahmestelle für die ehemalige BKK Shell/Life ist die Syntela IT-Dienstleistungs GmbH, Torgauer Platz 1-3, 04315 Leipzig (IK 66 143 0046).

Freundliche Grüße
Ihre